

# EUROPEAN COSPLAY GATHERING (ECG) SEASON 11 – REGELN & RICHTLINIEN

verfasst von Benjamin Zafrany, übersetzt und editiert von Vee Punz und Marlene Selen Stuhr

## Abschnitt 01: Allgemeine Anmerkungen & Definitionen

**(1.a)** Die aktuellen Regeln beschreiben den Ablauf des European Cosplay Gathering Finales und der damit verbunden Show, welche fortan in diesem Dokument als „ECG-Finale“ bezeichnet wird. Diese Regeln können ohne Vorankündigung geändert werden.

**(1.b)** Die Teilnahme am ECG-Finale setzt voraus, dass diese Regeln anerkannt und respektiert werden.

**(1.c)** Jede Cosplay-Show ist eine Aufführung, die aus diversen Individuen oder Gruppen besteht, welche in Kostümen auftreten und sich präsentieren.

**(1.d)** Die Mitwirkenden der Veranstaltungen und der Wettbewerbsleitungen sind für einen zügigen und reibungslosen Verlauf der Show im Namen des ECG verantwortlich.

**(1.e)** Das ECG-Finale ist eine Live-Show, welche von Sefa Event veranstaltet wird.

## Abschnitt 02: Themen, Kategorien & Teilnehmerzahl

**(2.a)** Teilnehmer:innen können als Charaktere folgender Kategorien antreten: Anime, Manga, Comics, Videospiele, Filme, TV-Serien, J-Musik und Cartoons. Eine offizielle Vorlage muss für teilnehmende Kostüme existieren, folglich sind Eigenkreationen sowie Fanart-Versionen von der Teilnahme ausgeschlossen. Jedes Kostüm muss vorab angemeldet und durch die Wettbewerbsleitung bestätigt werden.

**(2.b)** Sollten Figuren oder Puppen als Hauptreferenz eingesendet werden, so müssen jene durch den originalen Urheber produziert sein und nicht durch eine Drittpartei mit gekaufter oder gemieteter Lizenz. Jegliche Figuren und Puppen können jedoch als zusätzliche Referenz dienen, solange diese exakt mit der Originalvorlage übereinstimmen. Eine Genehmigung durch den Hauptorganisator des ECG ist in solch einem Fall verpflichtend, um sichergehen zu können, dass alle Richtlinien respektiert werden.

**(2.c)** Teilnehmer:innen dürfen einzeln, als Duo oder als Trio antreten. Teilnehmer:innen, die als Duo oder Trio antreten möchten, müssen Kostüme von 2 oder 3 Charakteren desselben Quellmaterials tragen. Zum Beispiel: Kamui aus X und Lina aus Slayers können nicht gemeinsam als Gruppe antreten.

Diese Einschränkung gilt ebenfalls für Charaktere der gleichen globalen Lizenz. Zum Beispiel: Charaktere aus unterschiedlichen „Soul Calibur“-Spielen können nicht vermischt werden.

**(2.d)** Im Streitfall betreffend der Zulässigkeit des Materials, hat die Wettbewerbsleitung das letzte Wort.

**(2.e)** Jedes teilnehmende Land wird durch eine:n Solo-Teilnehmer:in und eine Gruppe repräsentiert.

**(2.f)** Diese Einschränkungen können ohne Vorwarnung durch die Wettbewerbsleitung des entsprechenden Events geändert werden.

**(2.g)** Die Vorstellungen gelten als öffentlich zugänglich. Die Teilnehmer:innen sind deshalb dazu angehalten, ihre Kostüme für alle Altersklassen und jedes Empfindungsvermögen angemessen zu halten.

**(2.h)** Die Referenzen sind für den Vorentscheid auf der aniMUC 2023 gesammelt als ein (1) PDF einzureichen. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert!

## Abschnitt 03: Teilnahme an den Vorstellungen

---

**(3.a)** Die Repräsentanten müssen ihre Teilnahme bei der Wettbewerbsleitung anmelden, welche wiederum ihre Kostüme und Aufführungen überprüfen und bestätigen.

**(3.b)** Sollten die auserwählten Repräsentanten dem Event nicht beiwohnen können, so wird der:die zweitplatzierte Teilnehmer:in übernehmen.

**(3.c)** Die Nationalität des Repräsentanten muss mit der Nationalität des aussendenden Landes/Events übereinstimmen. Teilnehmer:innen einer anderen Nationalität, die jedoch eine „Erlaubnis zum Daueraufenthalt“ (oder ein gleichwertiges Dokument entsprechend der Landesgesetzgebung) besitzen, dürfen zum Vorentscheid im Land ihres Wohnsitzes antreten. Jedoch sind sie in diesem Falle von einer Teilnahme für das Land ihrer Nationalität ausgeschlossen.

**(3.d)** Die Teilnehmer:innen müssen alle Dokumente und Materialien, die von der Wettbewerbsleitung verlangt werden, vorlegen. Nichtbefolgen dessen wird Sanktionen oder Disqualifikation zur Folge haben.

**(3.e)** In der Gruppenkategorie muss ein Mitglied als designierte:r Anführer:in bestimmt werden. Der:Die Anführer:in ist dafür zuständig, alle benötigten Dokumente und Materialien der Gruppe an die Wettbewerbsleitung zu senden.

**(3.f)** Der:Die Anführer:in ist dafür zuständig, dass die gesamte Gruppe die aktuellen Regeln, so wie jegliche Anweisungen der Wettbewerbsleitung, unter allen Umständen Folge leistet.

**(3.g)** Vor Ort ist der:die Anführer:in dafür zuständig, dass alle Mitglieder der Gruppe anwesend sind und dass alle Dokumente und Materialien, die für die Vorstellung überreicht wurden, gültig und richtig sind.

## Abschnitt 04: Auftritte & Begleitung

---

**(4.a)** Die Teilnehmer:innen müssen einen Auftritt für das ECG-Finale vorführen.

**(4.b)** Ein Solo-Auftritt darf maximal 1 Minute und 15 Sekunden dauern. Die Auftrittslänge für Gruppen (Duo und Trio) beträgt hingegen maximal 2 Minuten und 30 Sekunden.

**(4.c)** Die Auftrittslänge auf der Bühne kann jederzeit von der Wettbewerbsleitung angepasst werden.

**(4.d)** Sollte das Zeitlimit überschritten werden, so wird die Jury die Teilnehmer:innen mit einem Punkteabzug oder einer Disqualifikation bestrafen.

**(4.e)** Die Vorstellungen gelten als öffentlich zugänglich. Die Teilnehmer:innen sind deshalb dazu angehalten, ihre Kostüme für alle Altersklassen und jedes Empfindungsvermögen angemessen zu halten.

**(4.f)** Audiodateien werden nur im Format mp3 akzeptiert.

**(4.g)** Videodateien werden nur im Format mp4 akzeptiert. Wird ein Video in Form einer mp4 für den Vorentscheid auf der aniMUC 2023 eingereicht, so muss diese auf 720p oder 1080p komprimiert werden. Für das Finale wird eine Full HD Videodatei benötigt, um die Qualität der Show zu gewährleisten.

**(4.h)** Alle Teilnehmer:innen sind für ihre eigenen Audio- und Videomontagen für die Show verantwortlich. Die Wettbewerbsleitung ist nicht für Zusammenschnitte des benötigten Materials zuständig.

**(4.i)** Die Veranstalter dürfen keine Mikrofone an Teilnehmer:innen ausgeben. Sollte der Auftritt Sprache benötigen, so wird vorgeschlagen, jene aufzunehmen. Es ist ebenfalls gestattet, offizielle Audioaufnahmen des Referenzmaterials während des Auftritts zu verwenden.

**(4.j)** Sollte der Auftritt Sprache beinhalten, so muss diese entweder auf Englisch oder Französisch aufgezeichnet werden, um sicherzustellen, dass der Großteil des Publikums die Vorstellung verstehen kann. Die Teilnehmer:innen müssen ein vollständiges Skript des Monologs oder der Szene des Auftritts vorlegen.

## Abschnitt 05: Verpflichtende Bestandteile

---

**(5.a)** Ein Bild oder eine Illustration des dargestellten Charakters von hoher Qualität muss der Wettbewerbsleitung bereitgestellt werden.

**(5.b)** Jegliches zusätzliche Material in den erlaubten Formaten (Abschnitt 4f und 4g), welche der erlaubten Auftrittslänge entsprechen, müssen an die Wettbewerbsleitung gesendet werden.

**(5.c)** Alle Dateien müssen folgendermaßen beschriftet sein:  
Land – Kategorie (Solo oder Gruppe) – Serie – Name des Charakters

**(5.d)** Ein Skript des Auftritts muss an die Organisatoren gesendet werden, damit diese eine Übersetzung und Untertitel für das ECG-Finale erstellen können.

**(5.e)** Work-in-Progress-Bilder des Kostüms für das ECG-Finale müssen an die Wettbewerbsleitung gesendet werden. (max. 30 Bilder pro Kostüm)

**(5.f)** Zusätzliche Dokumente, wie zum Beispiel Beleuchtungsplan und Kostümliste, werden benötigt. Die originalen Dokumente werden durch die Wettbewerbsleitung weitergeleitet.

## Abschnitt 06: Preise

---

**(6.a)** Das ECG-Finale wird küren:

- Solo-Kategorie Podium (1., 2. und 3. Platz)
- Gruppen-Kategorie Podium (1., 2. und 3. Platz)

Der Umfang der Preise wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Organisation bekanntgegeben.

**(6.b)** Es können ohne Vorwarnung zusätzliche Preise durch die Organisation vergeben werden.

## Abschnitt 07: Bewertungskriterien

---

**(7.a)** Jedes Jurymitglied kann 30 Punkte für die Kostümbewertung und 30 Punkte für die Auftrittsbewertung vergeben.

- Kostüm
  - Exaktheit (10)
  - Details/Feinschliff (10)
  - Komplexität und Techniken (10)

- Auftritt
  - Schauspiel und Inszenierung (15)
  - Medienqualität und Nutzung der Requisiten (5)
  - Kreativität und Unterhaltungswert (10)

**(7.b)** Requisiten werden nicht in die Kostümbewertung miteinbezogen, werden jedoch im Rahmen des Auftritts berücksichtigt und können die Bewertung, je nach Nutzung der Requisiten während des Auftritts, beeinflussen.

**(7.c)** Einfache Modifizierungen des Kostüms werden toleriert, solange diese der Aufwertung des Auftritts dienen und nicht zu sehr von der originalen Referenz abweichen. Ist dies nicht der Fall, so können Punktabzüge in der Kostümbewertung die Folge sein.

**(7.d)** Als finales Kriterium wird die Jury die „Balance“ bewerten. Dies soll dazu dienen, den aufgebrauchten Aufwand für beide Bewertungskriterien zu evaluieren. Sollte ein Bereich (Kostüm oder Auftritt) vollkommen vernachlässigt sein, so wird die Balance als negativ bewertet. Wurden Bemühungen in beiden Kategorien gemacht, die jedoch noch Raum für Verbesserungen offen lassen, so ist die Balance neutral. Sollten die Teilnehmer:innen in beiden Kategorien voll und ganz überzeugen, so ist die Balance positiv.

**(7.e)** Das Cosplay, welches während der Kostümbewertung vorgeführt wird, muss dasselbe sein, welches für den Auftritt auf der Bühne getragen wird. Jegliche Änderungen werden bestraft. Das beinhaltet Make-up, Spezialeffekte, Requisiten, Accessoires & Schuhe.

**(7.f)** Während der Kostümbewertung muss das Kostüm genauso getragen werden, wie es später auch auf der Bühne getragen wird.

**(7.g)** Accessoires oder Requisiten, die nicht während des Auftritts benutzt oder gezeigt werden, werden nicht während der Kostümbewertung akzeptiert.

## Abschnitt 08: Jury & Bewertung

---

**(8.a)** Die offizielle Jury setzt sich aus 5 Personen aus unterschiedlichen Ländern zusammen. Ein offizieller ECG-Vertreter wird während der Beratungen anwesend sein, um sicherzustellen, dass alle Kriterien vollständig respektiert werden.

**(8.b)** Die Mitglieder der offiziellen Jury können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

**(8.c)** Die Gewinner:innen des ECG-Finales werden durch eine gemeinsame Entscheidung der Jury ausgewählt.

**(8.d)** Die Anzahl der Jurymitglieder kann jederzeit ohne Vorwarnung durch die Wettbewerbsleitung geändert werden.

## Abschnitt 09: Teilnahmebeschränkungen

---

**(9.a)** Jede:r Teilnehmer:in muss mit dem bei der Anmeldung angekündigten Kostüm antreten.

**(9.b)** Teilnehmer:innen ist es nicht gestattet, mit einem Kostüm am ECG-Finale teilzunehmen, welches bereits in einem Vorentscheid oder dem Finale eines internationalen Wettbewerbs einen Podestplatz erreicht hat. (Ausnahme dieser Regel ist das Kostüm der Teilnehmer:innen für den entsprechenden ECG-Vorentscheid.)

**(9.c)** Die Wettbewerbsleitung, sowie die Jurymitglieder dürfen nicht an den Shows teilnehmen.

**(9.d)** Jedes Kostüm der Teilnehmer:innen muss selbst gefertigt sein. Jede:r Teilnehmer:in muss mindestens 80% des eigenen Kostüms selbst hergestellt haben. Hilfe bei der Herstellung von

Freunden oder Verwandten wird toleriert, solange der Hauptanteil der Arbeit von dem:der Teilnehmer:in selbst übernommen wurde. Gekaufte oder beauftragte Kostüme werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teil des Kostüms, der nicht selbst gefertigt wurde, muss bekannt gegeben werden. Nichtbefolgen dessen wird zu Sanktionen oder Qualifikation führen.

**(9.e)** Repräsentanten des letzten Jahres dürfen nicht in derselben Kategorie erneut antreten. (Ein:e Solo-Repräsentant:in kann im Jahr nach seiner:ihrer Teilnahme am ECG-Finale nicht in der Solo-Kategorie teilnehmen. Jedoch kann jene:r Repräsentant:in sehr wohl in der Gruppen-Kategorie teilnehmen.)

**(9.f)** Repräsentanten, die in drei aufeinander folgenden Jahren zweimal ausgewählt werden, dürfen für die folgenden zwei Jahre, unabhängig von der Kategorie, nicht am Wettbewerb teilnehmen. Nach dieser zweijährigen Sperre ist das Teilnehmen in jeglicher Kategorie wieder erlaubt.

**(9.g)** Repräsentanten der Gruppen-Kategorie dürfen im Folgejahr nicht erneut an der Gruppen-Kategorie teilnehmen, unabhängig davon, ob der:die Partner:in gewechselt wird.

**Ausnahmeregelung für Saison 10 (2019 - 2022) und Saison 11 (2022 - 2023) Vorentscheide: Durch die Auswirkungen der Pandemie wurden die Beschränkungen in 9e, 9f und 9g aufgehoben.**

**(9.h)** Teilnehmer:innen müssen zum Zeitpunkt der Vorentscheid-Siegerehrung 18 Jahre alt sein.

**(9.i)** Teilnehmer:innen dürfen ihren Hautton nicht ändern, wenn das Ziel davon ist, einen Charakter einer anderen Ethnie (oder an eine reale Ethnie angelehnt) darzustellen. Dieser Aspekt der Darstellung wird nicht in die Kostümbewertung mit einfließen.

## Abschnitt 10: Requisiten & Einschränkungen

---

**(10.a)** Bühnenrequisiten sind in 3 Größenkategorien eingeteilt:

- Groß: darf nicht mehr als 20 kg wiegen und muss durch 2 Helfer in einem Stück auf UND von der Bühne in max. 15 Sekunden getragen werden können
- Mittel: darf nicht mehr als 10 kg wiegen und muss durch 1 Helfer in einem Stück auf UND von der Bühne in max. 15 Sekunden getragen werden können
- Klein: darf nicht mehr als 3 kg wiegen und muss durch den Cosplayer in einem Stück auf UND von der Bühne in max. 15 Sekunden getragen werden können (sollte kein Helfer zur Verfügung stehen)

Teilnehmer:innen werden beim ECG-Finale maximal 4 Helfer zur Verfügung gestellt, um Requisiten auf und von der Bühne zu tragen. Waffen und Zubehör, welche vom Cosplayer selbst gehalten werden, sind nicht von diesen Einschränkungen betroffen.

Die Requisiten müssen für die Teilnahme am Vorentscheid auf der aniMUC 2023 einfach und auch über Treppenaufgänge, sowie durch Standard große Türen zu transportieren sein. Die Lagerung von Requisiten am Vortag ist nicht möglich! Der Platz im Backstagebereich ist beschränkt. Dies ist bei der Planung unbedingt zu beachten.

**(10.b)** Die Teilnehmer:innen sind für den Aufbau und die Haltbarkeit ihrer Requisiten verantwortlich. Die Requisiten müssen stabil genug sein, damit Helfer sie ohne besondere Vorsicht auf die Bühne tragen können.

**(10.c)** Die Teilnehmer:innen müssen detaillierte Informationen und Bilder der Bühnenrequisiten und des Zubehörs einsenden. Das Zubehör muss durch die Wettbewerbsleitung bestätigt werden. Jegliche Requisiten und Zubehör, die nicht durch die offiziellen Dokumente bestätigt wurden, werden nicht auf der Bühne zugelassen, selbst wenn sie den vorgegebenen Regeln entsprechen. Die Teilnehmer:innen müssen sicherstellen, dass diese Ausrüstung weder zu schwer noch gefährlich für sie selbst, die Helfer oder das Publikum sind.

**(10.d)** Die Wettbewerbsleitung alleine bestimmen, ob ein Requisit den Regeln & Richtlinien entspricht oder nicht.

## Abschnitt 11: Sicherheit

---

**(11.a)** Aufgrund von Sicherheitsrisiken ist Pyrotechnik (Feuerwerk, Kracher, Feuerzeuge, brennende oder glühende Gegenstände, Kerzen) verboten.

**(11.b)** Flüssigkeiten sind auf der Bühne verboten. (Wasserpistolen, befüllte Flaschen, ...)

**(11.c)** Waffen (Schwertrepliken) sind verboten, ausgenommen es handelt sich um selbstgefertigte Requisiten der Teilnehmer:innen, welche keine Gefahr darstellen.

**(11.d)** Konfetti und Glitzer sind auf der Bühne verboten.

**(11.e)** Die Organisation behält sich das Recht vor, jegliche Auftritte zu unterbrechen, sollten jene eine Gefahr für die Teilnehmer:innen oder das Publikum darstellen.

**(11.f)** Aus Sicherheitsgründen müssen die Teilnehmer:innen mindestens einen Abstand von 1 Meter zum Bühnenrand beibehalten.

**(11.g)** Die Teilnehmer:innen sind selbst für ihre ärztliche Betreuung und jegliche aufkommende Kosten zuständig. Es wird dringend dazu geraten, dass die Teilnehmer:innen sicherstellen, dass sie im französischen Raum versichert sind, sollte ein Notfall eintreten.

## Abschnitt 12: Disqualifikation

---

**(12.a)** Jede:r Teilnehmer:in, welche:r den vorgelegten Regeln in diesen Abschnitten nicht nachkommt, läuft Gefahr qualifiziert zu werden.

**(12.b)** Jede:r Teilnehmer:in, welche:r nicht den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nachkommt, kann unverzüglich disqualifiziert werden.

**(12.c)** Jede:r Teilnehmer:in, welche:r sich des Vandalismus, Diebstahls, eines Aggressionsaktes (physisch oder verbal) und jegliches anderweitigen Fehlverhaltens während des Festivals schuldig macht, wird unverzüglich und dauerhaft disqualifiziert. Vorgehen entsprechend den aktuellen Gesetzen und Regeln werden gegen jegliche der oben genannten Straftaten eingeleitet.

**(12.d)** Plagiate von Auftritten sind nicht erlaubt. Die ECG-Teilnehmer:innen müssen mit einem originellen Projekt auftreten. Inspiration aus früheren Cosplay-Auftritten oder jeglicher anderer Darstellung zu schöpfen ist natürlich erlaubt. Klare Kopien von existierenden Cosplay-Auftritten werden jedoch mit Disqualifikation geahndet. Diese Sanktion kann auch nach der Veranstaltung in Kraft treten, nachdem die Wettbewerbsleitung und die ECG-Vertreter Nachforschungen angestellt haben. Nach der Ermittlung sind nur die ECG-Vertreter dazu befugt, über die Situation zu entscheiden und eine Schlichtung einzuleiten.

## Abschnitt 13: Bildrechte

---

**(13.a)** Die Teilnehmer:innen stimmen mit dem Beitritt zum Wettbewerb zu, dass jedes Foto oder Video, das während des Festivals von ihnen aufgenommen wird, von der Organisation für Kommunikations- und Werbezwecke verwendet werden kann ohne ihnen eine Geldentschädigung zu schulden.

**(13.b)** Nach dem ECG-Finale werden jegliche Bilder und Videos, die die Teilnehmer:innen beinhalten, weiterhin als Eigentum der Organisation gelten, welche für unterschiedliche Werbezwecke verwendet werden können. Zusätzlich sollte dieses Material für DVDs, Webseiten,



Fotobücher oder andere materialistische Produkte verwendet werden, so muss auch hier keine Geldentschädigung geboten werden.

**(13.c)** Die Organisation verspricht, dass das Bildmaterial sich den Gesetzen fügt. Jegliches Bildmaterial, das ein Individuum degradieren würde, Pornographie, sowie Gewalt sind strengstens verboten.

**(13.d)** Diese Regeln müssen von jeder:jedem Teilnehmer:in ausgefüllt und unterschrieben an die Wettbewerbsleitung weitergegeben werden.

**(13.e)** Diese Berechtigung gilt für 3 Jahre. Die Wettbewerbsleitung wird die Teilnehmer:innen möglicherweise um eine Verlängerung dieser Berechtigung bitten.

## Abschnitt 14: Zusätzliche Informationen

---

**(14.a)** Die Teilnehmer:innen müssen nicht mit dem Kostüm beim ECG-Finale antreten, mit dem sie den Vorentscheid gewonnen haben. Vorausgesetzt wird, dass die Wettbewerbsleitung das neue Kostüm genehmigt. Sollte diese Änderung gewünscht sein, so müssen Bilder des neuen Charakters/Outfits vorgelegt werden.

**(14.b)** Die Teilnehmer:innen müssen fähig sein, für eine Woche Anfang Juli nach Frankreich zu reisen.

**(14.c)** Alle Teilnehmer:innen sollten im positiven Sinne kooperieren, um den Erfolg des ECG-Finales sicherzustellen. Die Teilnehmer:innen werden durch die ECG-Vertreter während ihres gesamten Aufenthalts für das ECG-Finale gecoach. Die Teilnehmer:innen müssen diesen Anweisungen folgen.

**(14.d)** Die Teilnehmer:innen stimmen zu, dass sie alle relevanten Dokumente zeitnah zur Verfügung stellen. (Ausweis, Reisepass, offizielle Dokumente, ...)

**(14.e)** Jede:r Teilnehmer:in muss 3 Kostüme für die unterschiedlichen Events während des Aufenthalts beim ECG-Finale mitbringen.

**(14.f)** Übergepäck am Flughafen, welches durch das Gewicht der Kostüme verschuldet ist, muss von den Teilnehmer:innen selbst bezahlt werden, nicht von der Organisation. Alternativ können die Kostüme vor dem ECG-Finale nach Frankreich versandt werden, jedoch werden auch hier die Kosten von den Teilnehmer:innen getragen. Die Teilnehmer:innen sind dazu angehalten, dies zu bedenken, wenn sie Kostüme anmelden und kreieren.

**(14.g)** Nur die Teilnehmer:innen selbst und die Wettbewerbsleitung dürfen sich während des Finales hinter der Bühne aufhalten. Helfer:innen werden toleriert, können jedoch gebeten werden, den Bereich zu verlassen, sollten sie einem reibungsfreien Verlauf oder der Arbeit der Wettbewerbsleitung im Wege stehen.

**(14.h)** Die Organisation oder jegliche andere Außenstehende dürfen den Teilnehmenden während ihrer Aufführung nicht helfen.

**(14.i)** Die Auftrittsreihenfolge wird bei der Ankunft in Paris ausgelost.

**(14.j)** Der Zeitplan des Ablaufs des ECG-Finales wird den Repräsentanten durch die offizielle Wettbewerbsleitung mitgeteilt. Alle Teilnehmer:innen müssen allen von der Organisation geplanten Aktivitäten beiwohnen.

**(14.k)** Für die Kostümbewertung während des ECG-Finales dürfen die Teilnehmer:innen Bücher, Portfolios, Proben, etc. mitbringen. Jedoch dürfen diese Dokumente und Materialien nur während des Teilnehmer:innen-Interviews der Jury vorgelegt werden. Sobald die Interviewzeit abgelaufen ist, müssen die Teilnehmer:innen jegliches mitgebrachte Material wieder mitnehmen.